

Steuer - Klassenfahrten und Fortbildungen

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 10. April 2009 11:40

Hallo,

ich brauch grad mal ein bisschen Nachhilfe in Sachen Steuer.

Was kann ich bei Klassenfahrten und Fortbildungen alles absetzen?

Wann kann ich z.B. Verpflegungsmehraufwendungen geltend machen?

Vielen Dank für Eure Hilfe!

Dudel

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2009 11:49

Verpflegungsmehraufwand hängt von der Länge der Abwesenheit von zu Hause ab, beginnt bei mehr als 6 oder mehr als 8 h, weiß ich gerade nicht mehr so genau.

Für Klassenfahrten gehts aber demnach auf jeden Fall!

Fortbildung kannst du die Fahrtkosten absetzen.

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 10. April 2009 13:01

Normalerweise wird man ja bei Klassenfahrten versorgt (Essen in der Jugendherberge?). Kann man den Pauschbetrag trotzdem ansetzen?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2009 00:13

Zitat

Original von Dudelhuhn

Normalerweise wird man ja bei Klassenfahrten versorgt (Essen in der Jugendherberge?). Kann man den Pauschbetrag trotzdem ansetzen?

Aber diese Essen mußt du doch auch bezahlen!

Beitrag von „Djino“ vom 11. April 2009 01:54

Zumal:

Das Finanzamt streicht sowieso immer irgendetwas. Also fleißig alle Ausgaben angeben...

Und für beruflich bedingte Abwesenheiten vom Heimatort gibt es (je nach Dauer) Pauschalen. Dies sollte man auf jeden Fall immer mit angeben (auch / schon bei Wandertagen oder Fortbildungen).

Erster Treffer bei Google: <http://www.steuer-ratgeber-online.de/>

Zitat

Haben Sie ständig wechselnde Einsatzstellen können Sie bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden, von Ihrer Wohnung, Verpflegungsmehraufwendungen von 6,- Euro als Werbungskosten in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Std. können Sie 12,- Euro angeben und bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Std. können Sie 24,- Euro in Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich ansetzen. Steuerfreie Erstattungen Ihres Arbeitgebers sind von diesen Aufwendungen abzuziehen.

Auch, wenn man einen Teil der Klassenfahrtkosten erstattet bekommt, so hat man doch höhrere Kosten für die Verpflegung. So kostet etwa eine Flasche Mineralwasser in der Jugendherberge ohne Weiteres 5x mehr als im Supermarkt. Wenn man also die Chance hat, einen Anteil der zusätzlichen Kosten erstattet zu bekommen, sollte man sie nutzen...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2009 09:08

Zitat

Original von Bear

Auch, wenn man einen Teil der Klassenfahrtkosten erstattet bekommt, so hat man doch höhrere Kosten für die Verpflegung. So kostet etwa eine Flasche Mineralwasser in der Jugendherberge ohne Weiteres 5x mehr als im Supermarkt. Wenn man also die Chance hat, einen Anteil der zusätzlichen Kosten erstattet zu bekommen, sollte man sie nutzen...

Bekommt ihr denn noch was erstattet? Ich kenne nur aus Berlin, dass es in der Regel nichts mehr gibt!

Beitrag von „Djino“ vom 11. April 2009 11:19

Wir bekommen (wenn an der Schule genug Geld vorhanden ist), einen Teil der Fahrtkosten erstattet. Allerdings wirklich nur der Fahrt (also z.B. Bus oder Bahn), andere Kosten werden nicht berücksichtigt.

Ich habe bisher übrigens Erstattungen zwischen 20 und 80 Prozent erlebt.

Beitrag von „venti“ vom 11. April 2009 11:31

Hallo rundum,

wir müssen immer alles selbst bezahlen, dann wird pro Jahr eine Summe vom RP für die Schule erstattet, und die teilen sich dann alle, die in diesem Jahr eine Klassenfahrt gemacht haben. Ich bekomme diesmal 14,63 Euro. Echt gut :D.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2009 12:14

Zitat

Original von Dudelhuhn

Normalerweise wird man ja bei Klassenfahrten versorgt (Essen in der Jugendherberge?). Kann man den Pauschbetrag trotzdem ansetzen?

Wenn ich mir angucke, was hier erstattet wird, dann sicher!

Beitrag von „der PRINZ“ vom 21. April 2009 15:00

Zitat

Aber diese Essen mußt du doch auch bezahlen!

Quatsch, 2 Begleitpersonen sind immer frei und die bin natürlich ich, also eine davon 😊 Und mein Fläschchen Feierabendwein oder das Snickers am Nachmittag würde ich dann doch nicht dem Finanzamt angeben. Das esse ich ja zu Hause auch - neben den ganzen anderen Mahlzeiten....

Von der Klassenfahrt selbst habe ich noch nie etwas angegeben, aber immer vorher einen Besichtigungs-/Planungsbeuch in der JH, also die Fahrtkosten von zu Hause zum Herbergsort und zurück.

Das wurde immer anerkannt.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 21. April 2009 16:23

Zitat

Original von der PRINZ

Quatsch, 2 Begleitpersonen sind immer frei und die bin natürlich ich, also eine davon 😊

Ich kenne ziemlich viele Lehrer/innen, die diese Kosten (bzw. eher "diesen Freibetrag") auf die gesamte Klasse "umlegen", um den Teilnahmebeitrag pro Kind zu senken.

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2009 22:36

Zitat

Original von der PRINZ

Quatsch, 2 Begleitpersonen sind immer frei und die bin natürlich ich, also eine davon



Das kommt sicher darauf an, wo du hinfährst usw. Also ich kenne leider in letzter Zeit nur Lehrer, die ihre Klassenfahrt genauso teuer wie die Schüler bezahlen müssen. Woran dies liegt, zum einen, weil sich niemand den Vorteil verschaffen will mit den Freiplätzen, zum anderen weil es sie in vielen Unterkünften einfach nicht mehr gibt, zumindest wenn man nicht ins Schullandheim fährt!

Beitrag von „venti“ vom 21. April 2009 23:05

Guten Abend,

in Hessen ist es seit kurzer Zeit ausdrücklich verboten, solche Kosten auf die Schüler umzulegen.

Und deshalb kann mich eigentlich auch keiner zwingen, eine Klassenfahrt durchzuführen. (Und warum macht man es dann??)

Viele Grüße rundum

von venti A yellow smiley face emoji with a wide, open-mouthed smile.